

4. Jahrgang

Ausgabetag 20.09.2011

Nummer: 36

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
72. Bekanntmachung der Bürgerinformation zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Krankenhausstraße in Hürth - Hermülheim	195
73. Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 265n Ortsumgehung Hürth-Hermülheim und den 4-streifigen Ausbau der B 265 / Luxemburger Straße, von Bau-km 0+090 bis Bau-km 5+538, auf dem Gebiet der Städte Hürth und Köln	196-198
74. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth am 29.09.2011	199-200
75. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates am 27.09.2011	201-202

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Bürgerinformation

zur Planungs- und Ausbaumaßnahme Krankenhausstraße in Hürth - Hermülheim

Die Stadtwerke Hürth beabsichtigen in der Krankenhausstraße im Abschnitt zwischen der Horbeller Straße und der Friedrich-Ebert-Realschule in Hürth-Hermülheim Sanierungsmaßnahmen des Mischwasserkanals, der Wasserversorgungsleitung und der Straße sowie die Erweiterung des vorhandenen Fernwärmenetzes durchzuführen.

Für die Maßnahmen im Straßenbereich ist eine Vorplanung erstellt worden, die der Ausschuss für Planung und Umwelt in seiner Sitzung vom 13.09.2011 behandelt und die Verwaltung beauftragt hat, dass diese den Bürgern in einer Bürgerinformation vorgestellt werden soll. Die Stadtwerke werden ebenfalls ihre geplanten Maßnahmen erläutern.

Die Veranstaltung findet statt am

**Mittwoch, 28. September 2011, 18.00 Uhr
im Forum der Friedrich-Ebert-Realschule in Hürth-Hermülheim
Krankenhausstraße 91**

Weitere Informationen zu der Veranstaltung können erfragt werden bei Frau Metternich, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Tel.: 0 22 33 / 53 – 453.

Die Unterlagen zur Planung sind auch im Internet unter <http://www.huerth.de/rathaus/buergerbeteiligung/index.php> einzusehen.

Anregungen und Bedenken zur Planung können bis zum 12.10.2011 abgegeben werden. Diese sind an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Postfach, 50351 Hürth zu richten.

Hürth, den 14.09.2011



Walther Boecker
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 265n Ortsumgehung Hürth-Hermülheim und den 4-streifigen Ausbau der B 265 / Luxemburger Straße, von Bau-km 0+090 bis Bau-km 5+538, auf dem Gebiet der Städte Hürth und Köln

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 14.09.2011 - Az.: 25.3.3.2-2/09 -, ist der Plan für o. a. Bauvorhaben gemäß § 17 Satz 1 FStrG und § 74 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW festgestellt worden.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird (§ 74 Abs. 5 VwVfG NRW), Klage beim

**Oberverwaltungsgericht für das
Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Gemäß Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VF/FG) vom 01. Dezember 2010 ist die Übermittlung elektronischer Dokumente über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an das OVG Münster zugelassen. (Hinweis: Eine E-Mail genügt diesen Anforderungen jedoch nicht).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 – 10, 50667 Köln) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

**Oberverwaltungsgericht für das Land NRW
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

gestellt und begründet werden.

Vor dem OVG NRW muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom

05.10.2011 bis 18.10.2011

(einschließlich) bei der Stadtverwaltung

Hürth

Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt
4. Etage

während der Dienststunden:

montags bis donnerstags	06:30 Uhr – 18:30 Uhr
freitags	06:30 Uhr – 14:00 Uhr

Köln

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadthaus Deutz
Bauverwaltungsamt
Zimmer 14C40

während der Dienststunden:

montags und donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln schriftlich angefordert werden.

Hürth, den 16.09.2011

Im Auftrage

gez. Dipl.-Ing. Bauer

Bekanntmachung



Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth am 29.09.2011

Die Sitzung Nr. 06/11 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 29.09.2011 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 25.08.2011, öffentlicher Teil
4. Bericht über laufende Baumaßnahmen
5. Anträge und Anfragen
6. Bericht über die Potentialanalyse im Bereich der betrieblichen Mobilität der Stadtverwaltung und Stadtwerke Hürth
7. Entsperrung von Mitteln des Vermögensplanes des Wirtschaftsplanes 2011
8. Wesentliche Änderung des Betriebsumfanges der Anstalt, insbesondere Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch die Unternehmenssatzung gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben
hier: Übernahme der Aufgabe des Gashandels im Sinne von § 3 Nr. 21 EnWG
9. Stellungnahme zum Gutachten „Zukünftige Organisation des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis“, Entwurfss Fassungen vom Mai 2011 und September 2011
10. Mitteilungen

B nichtöffentlicher Teil

- 51. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 25.08.2011, nichtöffentlicher Teil
- 52. Bericht über Nachträge zu Aufträgen
- 53. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
- 54. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 55. Beteiligungsangelegenheiten
- 56. Grundstückssangelegenheiten
- 57. Berichte/Verschiedenes
- 58. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
- 59. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates am 27.09.2011

Am Dienstag, den 27.09.2011 findet im Forum der Friedrich-Ebert-Realschule, Krankenhausstraße 91, 50354 Hürth, ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

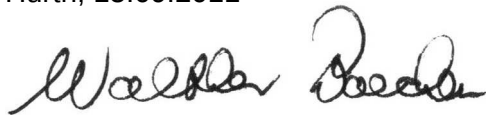
TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen; hier: Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 137.083,72 € zu Produktkonto 57303.523500 „Verlustabdeckung Stadtwerke Hürth AöR“
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen; hier: Außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 139.000,00 € zu Produktkonto 11121.034100 „Ankauf Containeranlage“
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Stellenplan 2011; hier: 1. Änderung
7	Investitionskostenzuschüsse U3-Ausbau
8	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von vier verkaufsoffenen Sonntagen hier: Antrag Hürth-Park, Bauhaus und Dansk Design
9	Aktualisierung des Umweltleitplanes (ULP) der Stadt Hürth
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 014 a „Wohn- und Bürohaus Hans-Böckler-Straße/Kölnstraße“ im Stadtteil Hermülheim hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

- 11 "Nachtflugverbot für den Köln-Bonner Flughafen"
hier: Resolutionsantrag der Grünen-Fraktion vom 13.09.2011
- 12 "Einführung eines Sozialtickets im Rhein-Erft-Kreis"
hier: Antrag der Linksfraktion vom 12.09.2011
- 13 Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
- 14 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
- 15 Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
16	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
17	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
18	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
19	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 15.09.2011



Walther Boecker
Bürgermeister